

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VERBÄNDE DEUTSCHSPRACHIGER PSYCHOLOGINNEN UND PSYCHOLOGEN (ADP)

MITGLIEDSVERBÄNDE DER
EUROPEAN FEDERATION OF PSYCHOLOGISTS ASSOCIATIONS (EFPA)

Statut der Arbeitsgemeinschaft der Verbände deutschsprachiger Psychologinnen und Psychologen ADP

vom 17. Oktober 1998, revidiert am 20. November 2002

§ 1 Präambel

1. Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände deutschsprachiger Psychologinnen und Psychologen ADP ist der Zusammenschluss des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP), des Berufsverbandes der Psychologen und Psychologinnen Liechtensteins (BPL), des Berufsverbandes Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) und der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP).
2. Die ADP kann weitere Mitglieder aufnehmen und mit anderen Verbänden oder Föderationen von Psychologen zusammenarbeiten. Die Aufnahme weiterer Mitglieder kann erfolgen, wenn dem aufzunehmenden Verband überwiegend Psychologinnen und Psychologen angehören, die über ein abgeschlossenes Universitätsstudium der Psychologie verfügen.

§ 2 Zusammenarbeit

1. Die Mitgliedverbände der ADP fördern den Informationsaustausch zwischen den Verbänden und ihren Mitgliedern; insbesondere in Bezug auf die rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen der Berufsausübung.
2. Die Mitgliedverbände informieren sich gegenseitig über Entwicklungen in der Aus-, Weiter- und Fortbildung; insbesondere fördern sie zugunsten aller Mitglieder die Möglichkeit einer Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen zu gleichen Konditionen.
3. Die ADP kann gemeinsame Tagungen veranstalten und zur Information ihrer Mitglieder gemeinsame Publikationsorgane schaffen.
4. Die ADP ist kein wirtschaftliches Unternehmen, sie kann aber gemeinsame Gesellschaften mit eigener Rechtsform gründen.
5. Jeder Mitgliedverband besitzt bei Abstimmungen eine Stimme, die nicht an eine bestimmte Person gebunden ist.
6. Beschlüsse werden einstimmig gefällt. Bei Abwesenheit eines Mitgliedverbandes wird dessen Stimme vorher oder bis spätestens 2 Wochen nachher schriftlich durch den protokollführenden Verband eingeholt.

BERUFSVERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PSYCHOLOGINNEN
UND PSYCHOLOGEN (BÖP)
Möllwaldplatz 4/4/39 • A-1040 Wien
Telefon 0043 1-407 26 71-0
Telefax 0043 1-407 26 71-30
E-mail boep@boep.or.at
Internet www.boep.or.at

BERUFSVERBAND
DER PSYCHOLOGINNEN
UND PSYCHOLOGEN
LIECHTENSTEINS (BPL)
Postfach 103 • FL-9494 Schaan
Telefon 00423-237 55 77
Telefax 00423-237 55 78
E-mail c.becker@spc.li

BERUFSVERBAND
DEUTSCHER
PSYCHOLOGINNEN UND
PSYCHOLOGEN E.V. (BDP)
Glinkastr. 5-7 • D-10117 Berlin
Telefon 0049 30-20 91 49 0
Telefax 0049 30-20 91 49 66
E-mail info@bdp-verband.org
Internet www.bdp-verband.org

FÖDERATION
DER SCHWEIZER
PSYCHOLOGINNEN
UND PSYCHOLOGEN (FSP)
Choisystr. 11 • CH-3000 Bern 14
Telefon 0041 31-388 88 00
Telefax 0041 31-388 88 01
E-mail fsp@psychologie.ch
Internet www.psychologie.ch

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER VERBÄNDE DEUTSCHSPRACHIGER PSYCHOLOGINNEN UND PSYCHOLOGEN (ADP)

MITGLIEDSVERBÄNDE DER
EUROPEAN FEDERATION OF PSYCHOLOGISTS ASSOCIATIONS (EFPA)

§ 3 Einladungen und Protokolle

1. Einladungen und Treffen erfolgen nach gegenseitiger Absprache mit allen Mitgliedverbänden in der Regel mindestens einmal pro Jahr. Für die Einladung, die Tagesordnung und die Leitung der Treffen ist jeweils ein Verbandsmitglied im Rotationsverfahren zuständig, sofern nichts anderes beschlossen wurde. Die Treffen werden durch den einladenden Verband protokolliert. Die Protokolle sollen innerhalb Monatsfrist erstellt werden, und sie sind gültig, nachdem sie von allen Mitgliedverbänden genehmigt worden sind.
2. Nach Absprache können Telefonkonferenzen vereinbart werden. Diese enthalten ebenfalls eine Tagesordnung und werden durch den einladenden Verband geleitet und protokolliert.

§ 4 Kosten

1. Jeder Mitgliedverband trägt die ihm entstehenden Kosten im Rahmen der ADP-Aktivitäten selbst.
2. Bei Tagungen, Kongressen oder Veröffentlichungen wird jeweils zum Voraus ein gesonderter Kosten- und Gewinnverteilungsschlüssel vereinbart.

§ 5 Kündigung und Auflösung

1. Jeder Verband kann seine Mitgliedschaft jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung bzw. der Austritt entbindet den Mitgliedverband nicht von der Erfüllung der Pflichten, die sich aus vor dem Austritt gefassten Beschlüssen der ADP ergeben. Dies gilt auch hinsichtlich der Kostentragung für Verpflichtungen, die erst nach Austritt entstehen, jedoch zur Erfüllung eines bereits vor Austritt des Mitglieds gefassten Beschlusses unverzichtbar sind.
2. Die ADP kann sich einstimmig jederzeit und fristlos auflösen.

§ 6 Schlussbestimmungen

1. Das ADP-Statut vom 17. Oktober 1998 ist einstimmig revidiert worden und tritt per 01.01.2003 in Kraft.

BÖP

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

BPL

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

BDP

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

FSP

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

BERUFSVERBAND
ÖSTERREICHISCHER
PSYCHOLOGINNEN
UND PSYCHOLOGEN (BÖP)
Möllwaldplatz 4/4/39 • A-1040 Wien
Telefon 0043 1-407 26 71-0
Telefax 0043 1-407 26 71-30
E-mail boep@boep.or.at
Internet www.boep.or.at

BERUFSVERBAND
DER PSYCHOLOGINNEN
UND PSYCHOLOGEN
LIECHTENSTEINS (BPL)
Postfach 103 • FL-9494 Schaan
Telefon 00423-237 55 77
Telefax 00423-237 55 78
E-mail c.becker@spc.li

BERUFSVERBAND
DEUTSCHER
PSYCHOLOGINNEN UND
PSYCHOLOGEN E.V. (BDP)
Glinkastr. 5-7 • D-10117 Berlin
Telefon 0049 30-20 91 49 0
Telefax 0049 30-20 91 49 66
E-mail info@bdp-verband.org
Internet www.bdp-verband.org

FÖDERATION
DER SCHWEIZER
PSYCHOLOGINNEN
UND PSYCHOLOGEN (FSP)
Choisystr. 11 • CH-3000 Bern 14
Telefon 0041 31-388 88 00
Telefax 0041 31-388 88 01
E-mail fsp@psychologie.ch
Internet www.psychologie.ch